

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0083/2018
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Dorena Leiner

Datum:	13.08.2018
Aktenzeichen:	223109

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	04.09.2018		x	-	-	6	0	0
Ortschaftsrat Meitzendorf	11.09.2018		x	-	-	5	2	0
Ortschaftsrat Barleben	13.09.2018		x	-	-	14	0	2
Ortschaftsrat Ebendorf	19.09.2018		x	-	-	5	0	1
Hauptausschuss	20.09.2018		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	27.09.2018		x	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)
---------------	----------------	-------------	-----------------	----------------------	--------------------	----------------	--------------

Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24.09.2015 wurde die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ beschlossen. Grundlage der Beschlussfassung war der vorliegende Bescheid des UHV für die Gemeinde Barleben. Die Beiträge werden jährlich, gemäß des vorliegenden Bescheides vom UHV „Untere Ohre“ angepasst. Für das Jahr 2018 wurde der endgültige Bescheid mit Datum vom 16.07.2018, eingegangen in der Gemeinde Barleben am 17.07.2018, zugestellt. Aufgrund der Änderung der Beiträge muss die Satzung für das Jahr 2018 geändert werden. Die Beiträge ändern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Beiträge 2017	Flächenbeitrag	6,60 €/ha
	Erschwernisbeitrag	5,07 €/ha
Beiträge 2018	Flächenbeitrag	6,90 €/ha
	Erschwernisbeitrag	5,57 €/ha

Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages seitens des UHV ist die Grundstücksfläche. Aufgrund der Neuermittlung des Versiegelungsgrades, auf Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes vom 31.12.2016, beschloss der UHV eine Erhöhung des Versiegelungsgrades im Verbandsgebiet von bisher 12,96 v.H. auf 13,47 v.H. für 2018. Eine Anpassung muss demzufolge auch in unserer Satzung erfolgen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

§§ 8 und 99 des KVG LSA
§§ 2 und 3 des KAG LSA
§ 56 des WG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Satzung zur 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben